

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2003)
Heft:	4
Artikel:	Spitex und Psychiatrie : nötig sind mehr Zusammenarbeit und Fachkompetenz
Autor:	Schwager, Markus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitez und Psychiatrie: Nötig sind mehr Zusammenarbeit und Fachkompetenz

An einer Podiumsdiskussion, organisiert vom Spitez Verband Kanton Zürich, wurde nach Lösungen in der Kontroverse um den Stellenwert und die Finanzierung der ambulanten Pflege von psychisch kranken Menschen gesucht.

Von Markus Schwager

Als Grundlage zur Diskussion diente ein authentisches Fallbeispiel: Eine psychisch kranke Frau wurde nach einem stationären Klinikaufenthalt bei der Spitez angemeldet. Wegen mangelnder Koordination der beteiligten Stellen gestaltete sich der Einsatz der Spitez als äusserst schwierig. Da die Spitez mit psychischen Erkrankungen nur wenig Erfahrung hatte, holte sie sich für ihre Einsätze den Rat bei einer Psychiatricheschwester. Die Spitez war unzulänglich informiert über die Verordnungen des Hausarztes, und es bestand eine ungenügende Zusammenarbeit mit der Klinik. Nachdem die ersten Verlaufsberichte von der Klinik nicht beantwortet wurden, entschied die Spitez nach einem gemeinsamen Treffen mit der Klientin und dem behandelnden Arzt, dass sie die Verantwortung für die Pflege der kranken Frau nicht mehr tragen konnte und übergab die Betreuung an eine freischaffende Psychiatricheschwester.

Fehlende Koordination
Gesprächsleiter Urs Zanoni bat die Teilnehmenden am Podium, den Fall aus ihrer Sicht zu beurteilen. Wulf Rössler, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich, stellte fest, es fehle eine klare Diagnose. Ohne klare Vorstellungen der Beteiligten, sei ein solcher Fall zum Scheitern verurteilt. Für Vera Newec, Ärz-

tin und Präsidentin einer Spitez-Organisation, war dies eine typische Situation, welche die Spitez aufgrund des mangelnden Informationsflusses und der fachlichen Kompetenz überforderte, was auch von der Psychiatricheschwester Rahel Winkler unterstrichen wurde. Die Chefin der kantonalen Gesundheitsversorgung Jana Fähnrich wies auf eine mangelnde Schnittstellenkoordination hin. Kantonsrätin Erika Ziltener und Vreni Diserens, Präsidentin der VASK, hielten fest, die Betroffene und ihre Angehörigen hätten vermehrt in den Entscheidungsprozess einzbezogen werden müssen. Im Weiteren bemängelten sie das Fehlen eines «Entlassmanagements». Versicherervertreter Guido Geser sah das Hauptproblem im fehlenden fachlichen «Lead». Der ganze Prozess hätte in einem Netzwerk ablaufen und alle Beteiligten hätten sich um eine gemeinsame Lösung bemühen müssen.

Mangelnde Unterstützung

Der Fall legte die Frage nahe, wie die Psychiatrie in der ambulanten Pflege einzutreten ist und welchen Stellenwert sie im Vergleich zum somatischen Bereich hat. Urs Zanoni zeigte auf, dass Handlungsbedarf schon seit längerer Zeit besteht: 45% der Spitez-Klientinnen und -Klienten haben zumindest ein deutlich manifestes psychisches Problem, einem Fünftel der Patientinnen und Patienten werden Psychopharmaka verordnet und bei 16% ist eine psychiatrische Diagnose bekannt. Schon 1996 sei festgestellt worden, dass die Spi-



Foto: Verena Bieri, Spitez Urdorf

Anhand eines Fallbeispiels wurde am Podium festgehalten, zwischen psychiatrischen Institutionen und Spitez müsse sich eine Kultur der Zusammenarbeit entwickeln.

Rechtsweg beschreiten

Gemäss Jürg Gassmann, Zentralsekretär von Pro Mente Sana Zürich, ist es wichtig, dass betroffene Klientinnen und Klienten nicht einfach akzeptieren, wenn ihre Krankenkasse die Rückertatung für Leistungen der psychiatrischen oder psychogeriatrischen Grundpflege verweigert. Spitez-Organisationen sind aufgefordert, betroffene Personen zu ermuntern, eine beschwerdefähige Verfügung von ihren Versicherern zu verlangen. Pro Mente Sana hilft gerne weiter: Kontakt: Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana, Hardturmstrasse 261, 8031 Zürich, Telefon 01 361 82 72.

Spitez-Studie

«Häufigkeit, Art und Schweregrad psychiatischer Probleme bei Spitez-Klient/innen in den Kantonen Zürich und St. Gallen. Der Schlussbericht kann für Fr. 20.- beim WEG in Aarau bestellt werden: 062 837 58 58, ruth.koenig@weg-edu.ch.

Spitez und Psychiatrie: Nötig sind mehr Zusammenarbeit und Fachkompetenz

Leistungen nicht ansteigen würde, auch wenn ein Tarif für die psychiatrische Grundpflege vorliegen würde. Das Ziel müsse doch sein, wenn immer möglich stationäre Klinikaufenthalte zu verhindern, forderte Vreni Diserens, denn solche Aufenthalte kämen den Krankenversicherern letztlich deutlich teurer zu stehen als die Übernahme von Beiträgen für die ambulante Pflege zu Hause.

Gemeinsame Einsichten

Zusammenfassend stellte Urs Zanoni fest, Einigkeit bestehe darin, dass in Bezug auf die ambulante Pflege von Psychisch-kranken

- eine intensivere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Partnern angestrebt werden müsse;
- die fachliche Kompetenz in psychiatrischer Grundpflege bei der Spitez zu erhöhen sei;
- die Notwendigkeit bestehe, die psychiatrischen Pflegeleistungen zu definieren und die Kostenübernahme durch die Krankenversicherer zu regeln.

Da die unterschiedliche Interpretation der Gesetzesbestimmungen keine einvernehmliche Lösung zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern zuliesse, müsse ein Entscheid auf gerichtlichem Weg gesucht werden, fasste Zanoni weiter zusammen.

Zahlreiche Forderungen

Im Rahmen der Schlussrunde zeigte sich Wulf Rössler überzeugt, dass sich Stellung und Funktion der Spitäler in Zukunft ändern wird. Man wird lernen müssen, sich nicht isoliert auf die Kernbereiche zu konzentrieren, sondern sich auch vernetzt im Vor- und Nachfeld zu engagieren. Entsprechende Strukturen müssten geschaffen werden, gleichzeitig müsse aber auch in die Prävention investiert werden, forderte Rössler. Um die Kompetenz der Spitez im Bereich Psychiatrie weiter auszu-

Klage abgewiesen

Im Konflikt um die Bezahlung ambulanter Psychiatriepflege ist im Kanton Thurgau eine freiwillig tätige Psychiatricheschwester in erster Instanz mit ihrer Klage gegen eine Krankenkasse unterlegen. Gestützt auf das Gutachten eines Psychiaters verneinte das Schiedsgericht des thurgauischen Versicherungsgerichts die Leistungspflicht der Krankenkasse. Der Gutachter aber, es habe sich nicht um «Pflege» gehandelt, weil die Psychiatricheschwester die Pflegeleistung bei sich zu Hause und nicht beim Patienten zu Hause erbracht habe. Matthias Hotz, Anwalt der Klägerin, erklärte, Gutachter und Gericht hätten mit der Umschreibung «Spitez-Hilfe und Pflege zu Hause» argumentiert, dabei aber ausser Acht gelassen, dass Leistungen u.a. auch in Spitez-Zentren erbracht würden. Prinzipiell gebe es in diesem Fall jedoch um die Ungleichbehandlung von körperlich Kranken und psychisch Kranken, stellte Hotz fest und kündigte an, das Urteil werde ans eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen.